

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 64 (1952)

**Artikel:** Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil

**Autor:** Siegrist, Jean Jacques

**Kapitel:** Einleitung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-61815>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Einleitung**

«Kunt und ze wißen sy menglich, als die gedechtniß des menschen der zerstörung des libs nachvolget und deßhalb die gegenwärtigen offebaren ding durch verschinung des zyts der vergeslikeit empfolhen werden, gezimpt sich, die sachen in geschrift ze stellen, umb daz die den künftigen menschen nit verborgen werden.» Mit diesen Worten beginnt der erläuternde Nachsatz zur Offnung der Grafschaft Fahrwangen aus dem Jahre 1461. Damals wurde diese herrschaftlich-genossenschaftliche Sammlung von Rechtssätzen von vergänglichem Papier auf haltbareres, sozusagen für die Ewigkeit bestimmtes Pergament umgeschrieben. Der Einleitungssatz eignet sich aus diesem Grunde auch als Motto für unsere Untersuchung; versuchen wir doch mit unseren bescheidenen Mitteln, eine längst vergangene Epoche unserer engeren Heimat den Archiven zu entreissen und als Darstellung «in geschrift ze stellen».

Die Herrschaft Hallwil – eine erst im 14. Jahrhundert um die Wasserfeste Hallwil herum entstandene Gerichtsherrschaft – hat bisher noch keine umfassende Darstellung gefunden. Die Schuld an dieser Tatsache trägt der bedauerliche Umstand, daß das Familienarchiv der Herren von Hallwil im Staatsarchiv Bern deponiert ist, wo es außerordentlich gut betreut wird, aber leider etwas weit vom Aargau, besonders vom Seetal, entfernt liegt, wo sich allein Lokalhistoriker finden, denen diese ungehobenen Archivbestände dienen könnten. Allerdings birgt dieser Tatbestand auch sehr große Vorteile; erlaubt er doch dem Verfasser, seine Arbeit auf reinem Quellenstudium aufzubauen, ohne sich mit früheren Bearbeitern polemisch auseinandersetzen zu müssen.

Einleitend ist zu bemerken, daß es nicht in unserer Absicht liegt, allein die Entwicklung der Herrschaftsfamilie oder der Herrschaft, als Beziehung zwischen Gerichtsherren und Bauern, zu untersuchen. Im Mittelpunkt dieser «Beiträge» stehen die Bauern mit ihren genossenschaftlichen Organisationen und deren Beziehungen zum Landesherrn, zum Gerichtsherrn, zum Grundherrn und zu der Pfarrei. Grundlage der politischen Macht war im Mittelalter und in der Neuzeit bis zum Ende des Ancien régime die Herrschaft über Bauern. Auch die Bauern unseres Untersuchungsgebietes waren ein politisch passiver Faktor. Eine der Hauptaufgaben dieser Untersuchung ist es nun, die Lebensbedingungen dieser politisch bevormundeten Bevölkerungsschicht innerhalb eines eng begrenzten Territoriums zu untersuchen und zu zeigen, wie sich die

Bauern, trotz ihrer ungünstigen Stellung, in ihrem kleinen Kreis behaupten und durchsetzen konnten.

Wir schließen unsere Untersuchung mit dem Ende des 17. Jahrhunderts ab. Diese Zäsur ist aus zwei Gründen gerechtfertigt. Die Bearbeitung eines kleinen Gebietes verlangt Eingehen auf das Detail, wenn sie überhaupt von wissenschaftlichem Wert sein soll. Nun wächst aber gerade im 18. Jahrhundert die Zahl der Akten so sehr an, so daß unter einer Berücksichtigung dieses modernen Materials die Untersuchung der mittelalterlichen Verhältnisse – nach unserem Dafürhalten der wichtigste Bestandteil einer lokalhistorischen Arbeit – sicherlich leiden würde. Zu alledem wurden die Bodenzinsverhältnisse, die immerhin eine wirtschaftlich wesentliche Rolle spielten, mit der Bodenzinsrenovation von 1667 bis 1677 auf eine völlig neue Basis gestellt, so daß auch von dieser Seite her ein Abbruch der Untersuchung mit dem Ende des 17. Jahrhunderts gerechtfertigt erscheint.

Vor Beginn meiner Ausführungen liegt es mir daran, des Initianten und ersten Betreuers dieser Arbeit, Herrn Prof. Dr. RICHARD KÖNIG zu gedenken, der auf so tragische Weise von uns scheiden mußte. Herzlicher Dank gebührt Herrn Prof. Dr. H. RENNEFAHRT, der sich liebenswürdigerweise bereit erklärte, die weitere Überwachung der Dissertation zu übernehmen, und meinem väterlichen Freund Herrn Dr. R. BOSCH, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Dank gebührt auch den Beamten der Staatsarchive von Aarau, Bern und Zürich, die mir bei der Sichtung des Quellenmaterials behilflich waren, dem Herrn Stiftsarchivar von Beromünster, der mir zuvorkommenderweise Archivalien in der Gemeindekanzlei Meisterschwanden zur Verfügung stellte, sowie allen, die mir bei meiner Arbeit behilflich waren.

Zum Schluß bleibt mir noch die angenehme Pflicht, all denen zu danken, die durch ihre finanzielle Hilfe den Druck dieser etwas umfangreich gewordenen Arbeit ermöglicht haben. An erster Stelle ist hier die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu erwähnen, die sich bereit erklärt hat, diese Abhandlung in ihre Jahresschrift *Argovia* aufzunehmen. Namhafte weitere Beiträge an die Druckkosten haben der Kanton Aargau, die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Hallwil (Meisterschwanden, Seengen, Fahrwangen, Egliwil und Boniswil für den Gemeindeteil Alliswil), die MOSER-NEF-Stiftung für rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen in der Schweiz, die Stiftung Pro Helvetia, die Historische Vereinigung Seetal und die Kirchgemeinde Seengen gestiftet.